

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Werksausschuss für
Stadtentwässerung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2105/2003

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Änderung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung

Antrag, zu beschließen:

Artikel 1 im Anhang (Gebührentarif) der Satzung über die Erhebung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Reinigung der Abscheideranlagen für die Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Hannover (Gebührensatzung) wird zum 01.01.2004 auf Basis der in der Anlage 1 dargestellten Kalkulation wie folgt geändert:

§1

Artikel 1 Abwassergebühren

- | | | |
|-----|--|--------|
| (1) | Die Schmutzwassergebühr beträgt
je Kubikmeter Abwasser | 1,77 € |
| (2) | Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m ² anrechenbarer
Fläche jährlich | 0,63 € |
| (3) | Wird ständig nichtverschmutztes Abwasser der zentralen
Niederschlagswasseranlage zugeleitet, so beträgt die Abwassergebühr für dieses
Abwasser auf Antrag 0,84 € je Kubikmeter. Für den Nachweis und die Antragsfrist
gilt § 3 Abs. 4 und 5 der Satzung sinngemäß. Die Stadt kann die Ermäßigung
davon abhängig machen, dass Bedingungen und Auflagen vor allem in technischer insicht
erfüllt und beachtet werden. | |

§2

Die Änderung des Artikel 1 tritt in Kraft zum 01.01.2004.

Begründung

Die Begründung ist in Anlage 1 dargestellt.

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (s. Drucksache 1278/2003) sind im Falle dieser Drucksache nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

68.0
Hannover / 29.09.2003